

KRAGE – Bremer Umland

**HSG Bremervörde/Stade, Handballkreis Cuxhaven e.V., Kreis Osterholz,
Handball-Kreis Diepholz e.V., Handball-Kreis Verden e.V.,
Handballkreis Bremen, Handballkreis Bremerhaven**

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PUNKTSPIELE DER SERIE 2010/2011

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Handballverband Niedersachsen e. V. (HVN) und dem Bremer Handballverband e.V. (BHV) zur Durchführung eines gemeinsamen Spielbetriebes vom 20.11.2009 schließen die beteiligten Kreise folgende Vereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Kreisoberliga für den Senioren Bereich Frauen und Männer.

1. Durchführung und Leitung der Spiele

Für die Durchführung der Punktspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB, hilfsweise die des HVN und BHV in Verbindung mit diesen Richtlinien. Gespielt wird nach den jeweils gültigen Internationalen Hallenhandball-Regeln.

**Den aushängenden Hallenordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
(Teilweise Wachs- und Haftmittelverbot und ähnliches).**

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen zu melden.

Die Anschriften im SIS-System sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

Als Spielleitende Stelle wird die Arbeitsgemeinschaft der TK-Vorsitzenden der beteiligten Kreise eingesetzt. Sie beschließt mehrheitlich. Die Leitung erfolgt durch

Wolfgang Werder
Neue Str. 56 a
27576 Bremerhaven
Tel. 0471 / 87996 p
0471 / 3005904 KSG Bremerhaven/Cuxhaven (Geschäftsstelle)
E-Mail: krage-w.werder@ksg-handball.de

Als Schiedsrichterausschuss fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Schiedsrichterwarte der beteiligten Kreise. Sie beschließen mehrheitlich. Die Leitung erfolgt durch die benannten Schiedsrichteransetzer der HSG Bremervörde/Stade, Olaf Bunge und Sven Wolter.

Die Abrechnung der Meldegelder und Strafgebühren erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Verantwortlichen für die Finanzen aus den beteiligten Kreisen. Federführung übernimmt

Heinrich Harms, stellv. Vorsitzender Finanzen des Kreises Diepholz
Dönseler Weg 23
49453 Rehden
E-Mail: harms@hk-diepholz.de

Aus den Einnahmen werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der KOL getragen. Die Abrechnung wird den Kreisen vorgelegt. Kassenüberschüsse werden entsprechend der am Spielbetrieb der abgerechneten Saison aus den jeweiligen Kreisen stammenden Mannschaften verteilt.

Der anteilige Überschuss, der auf den Kreis Bremen (einschließlich der Mannschaften des Kreises Osterholz) entfällt, wird an diesen ausgezahlt.

Der sonstige Überschuss dient zur Deckung der Kosten, die der KRAGE aus ihren Aufgaben in der Talentförderung entstehen. Die Vorsitzenden der Kreise stellen für die KRAGE einen entsprechenden Haushaltsplan entsprechend der Finanzordnung des HVN auf.

Die Sportgerichtsbarkeit wird nach Abstimmung mit dem HVN an dem Vertrag zwischen HVN/BHV orientiert. Das heißt:

1. Instanz: Sportgericht des BHV
2. Instanz: Sportgericht des HVN
3. Instanz: Sportgericht des NHV, wahlweise Bundesgericht des DHB

2. Spielbetrieb

Die Halle ist mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Kurzfristige Änderungen des Spielplanes behält sich die Spielleitung vor, falls diese zur Durchführung des Spielbetriebes notwendig sein sollten. Der heraus gegebene Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Spielverlegungen der Vereine können auf Antrag nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bei dennoch eingereichten Anträgen ist unbedingt § 46 SpO/DHB zu beachten. In jedem Fall ist dem Antrag auf Spielverlegung die Stellungnahme des Gegners mit beizufügen. Für die Bearbeitung einer Spielverlegung -auch zeitliche - ist eine Verwaltungsgebühr von 75,00 € vom Antragsteller zu entrichten.

Alle Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Staffelleitung und sollten dieser 14 Tage vorher vorliegen. Ausnahmen sind zulässig.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt die Wertung für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg, oder die Reihenfolge der Tabellenplätze

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele nach § 44,1-3 SpO/DHB anzusetzen.

Entscheidungsspiele sind dann durchzuführen, wenn

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist, als diejenige punktgleicher Mannschaften,
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist, als diejenige punktgleicher Mannschaften.

Entscheidungsspiele werden nur angesetzt, sofern diese für die maßgeblichen Tabellenplätze um Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg notwendig sind.

3. Spielverzicht und Nichtantreten (siehe § 48 - § 51 SpO/DHB)

Beim Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft werden alle Spiele nicht gewertet. Betroffene Vereine können Kosten gem. § 48 SpO/DHB geltend machen.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, muss im zweiten Durchgang das Spiel in jedem Fall in der Halle des Gegners angesetzt werden. Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang nicht an, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten.

4. Spielausfall

Bei Spielausfällen - ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins - trägt jeder Verein seine ihm entstandenen Kosten. Wird ein schuldhaftes Verhalten eines Vereins nachgewiesen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Höhe der zu erstattenden Kosten. Es wird in jedem Fall nur der nachgewiesene Schaden erstattet, jedoch keine Folgekosten.

5. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung (Wechseltrikot) zu sorgen. Die Farbe schwarz bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wechselt ein Verein die gemeldete Trikotfarbe, hat dieser alle Vereine seiner Spielklasse und den Staffelleiter zu informieren.

6. Spielausweise

Sämtliche Spieler und Spielerinnen müssen im Besitz eines gültigen Spielausweises sein. Liegt ein Spielausweis beim Spiel nicht vor, bestätigt der/die Spieler/in die Teilnahme auf dem Spielberichtsformular unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise brauchen nicht mehr als Kopie vorgelegt werden.

7. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die reisenden Mannschaften selbst.

8. Spielbeginn

Die Vereine sind verpflichtet, zu allen angesetzten Meisterschaftsspielen rechtzeitig anzureisen. Treten eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von 30 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften und Schiedsrichtern öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Das Versagen des privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. a.) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln sind gleichzusetzen: Autobusse privater Omnibusunternehmen, die aufgrund einer Konzession für den Nah- und Fernverkehr zugelassen sind (Gelegenheits- oder Linienverkehr). Die Entscheidung über das Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/ nichtverschuldet) trifft die Spielleitung.

Diese Bestimmung gilt analog für die Anreise der Schiedsrichter.

9. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die ansetzende Stelle. Den Schiedsrichtern ist eine Kabine bzw. angemessene Umkleidemöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht antreten, müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen. Die Einigung muss vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt werden.

Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein folgende Zahlungen:

Fahrtkosten

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei gleicher Reiseroute gemeinsam zu fahren. Bei Benutzung eines PKW ist nur mit einem Wagen zum Spielort anzureisen. Das Kilometergeld beträgt 0,30 € pro km.

Ist eine gemeinsame Anreise zum Spielort nachweislich nicht möglich, ungleiche Fahrtrichtung der Schiedsrichtergespanne, kann ausnahmsweise mit je einem PKW angereist werden. Bei Benutzung der Bundesbahn ist unter Vorlage des Fahrausweises öffentlicher Verkehrsmittel abzurechnen (Berechnungsgrundlage DB 2.Klasse). Sollte sich bei Benutzung einer Fähre der Weg verkürzen, ist dieser Betrag mit abzurechnen. Der angesetzte Schiedsrichter kann als Entfernung nur die Strecke berechnen, deren Beginn innerhalb des Einzugsgebietes der Kreisoberliga liegt.

Spielleitungsentschädigung

Die Spielleitungsentschädigung beträgt pro Spiel und Schiedsrichter 20,00 €.

Bei Spielen an Werktagen (Montag – Freitag), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhält jeder Schiedsrichter zusätzlich 10,00 €. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat.

10. Zeitnehmer und Sekretär

In den Kreisoberligen KRAGE Bremer Umland stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) und einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen und Disqualifikationen im Spielberichtsformular notiert. Der Gastverein ist berechtigt, dem Zeitnehmer einen Sekretär zur Seite zu stellen. **Fehlende Legitimationen der Zeitnehmer sind innerhalb von 5 Tagen nachzureichen.**

Zeitnehmer und Sekretär müssen 15 Minuten vor Beginn des Spiels am Zeitnehmertisch sein.

Eine öffentliche Zeitmessanlage darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine 15/21 cm große Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

Für das Team-Time-Out stellt der Heimverein zwei grüne Karten und zwei Ständer zur Verfügung; dem Zeitnehmer stellt der Heimverein eine zusätzliche Uhr (Stoppuhr).

Tritt der Zeitnehmer nicht an, übernimmt der Sekretär seine Aufgaben. Tritt der Sekretär nicht an, übernimmt der Zeitnehmer seine Aufgaben.

11. Spielberichte

Als Spielberichte sind die Vordrucke der KRAGE Bremer Umland zu verwenden. Diese sind in vierfacher Ausführung in Druckschrift auszufüllen und vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. Das Spielberichtsformular ist den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Die Spieldausweise sind beizufügen.

Nachdem die Schiedsrichter ihre Eintragungen im Spielbericht nach Spielende vorgenommen haben, hat - spätestens nach 20 Minuten - ein Verantwortlicher jeder Mannschaft den Spielbericht bei den Schiedsrichtern zu unterschreiben.

Die Schiedsrichter senden den Spielbericht noch am Spieltage an die Spielleitende Stelle (s. Pkt.17). Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag zur Verfügung.

Bei Disqualifikation mit Bericht ist der Spieldausweis einzuziehen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Allgemeiner Hinweis zum § 17 Abs. 1 RO/DHB:

Verfahren und einheitliches Strafmaß bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte

(1) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

a) auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Internationale Handballregeln (IHR)) oder

b) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens (Regel 8:10 IHR)

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10, ist er vorläufig für zwei Wochen gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.

12. Ergebnisdienst

Das Endergebnis ist innerhalb von 90 Minuten nach Spielschluss ins SIS-Programm einzugeben. Sonntags bis spätestens 19.00 Uhr.

13. Eintrittsgeld

Den Vereinen bleibt es freigestellt, wie sie ihre Eintrittspreise gestalten.

Die zur Mannschaft gehörenden Spieler/Innen sowie die Offiziellen (maximal 18 Personen) des Gastvereins sind kostenfrei in die Halle zu lassen.

Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz ist bei Vorlage des SR-Ausweises freier Eintritt zu gewähren.

14. Meldegeld und Spielabgabe

Die Verbandsabgabe erfolgt über die jeweiligen Kreise.

Das Meldegeld inkl. der pausch. Spielabgabe pro Mannschaft wird festgesetzt auf je 180,00 €.

Die Überweisung des Meldegeldes hat bis zum 01.08.2010 auf das nachstehende Konto zu erfolgen: Kto.Nr.: 191 021 468, BLZ 256 513 25, Kreissparkasse Diepholz

15. Finanzielles

Die Schiedsrichter werden zunächst vom Heimverein in bar bezahlt. Nach Abschluss der Pflichtspiele werden die Kosten auf die Vereine, getrennt nach Staffeln, in gleicher Höhe umgelegt.

Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auf dem Spielbericht angegebenen Kosten.

16. Auf- und Abstiegsregelungen

Spielberechtigt in den Kreisoberligen KRAGE Bremer Umland Serie 2010/2011 sind die Mannschaften, die in der Saison 2009/2010 in der Kreisoberliga gespielt haben und nicht aufgestiegen sind, die Absteiger aus den Landesligen, soweit sie zu den beteiligten Kreisen gehören und die Mannschaften der Plätze 1 und 2 der jeweils höchsten Spielklasse in den Kreisen. Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, können nur Mannschaften bis Tabellenplatz 4 nachrücken.

Auf Wunsch der Mannschaften und Kreise sollen bei der Durchführung lange Fahrtstrecken vermieden werden. Es wird daher angestrebt, die KOL in jeweils zwei Staffeln durchzuführen. Nach Eingang der Meldungen wird die Spielleitende Stelle die Einteilung der Mannschaften in die Staffeln Nord und Süd vornehmen. Es soll bei dieser Einteilung vermieden werden, dass benachbarte Mannschaften oder Mannschaften aus dem selbigen Kreis in verschiedenen Staffeln spielen.

Aufsteiger in die Landesligen Bremen Serie 2011/2012

- Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 09./10.04.2011 und den 16./17.04.2011 festgelegt.

(Bei wichtigen Gründen seitens der Vereine, entscheidet die Spielleitende Stelle über eine Verlegung)

- Männer

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) der Kreisoberligen Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 28./29.05.2011 und den 05./06.06.2011 festgelegt.

Aufsteiger in die Kreisoberligen Serie 2011/2012

Die erstplatzierte Mannschaft der jeweils höchsten Spielklasse der beteiligten Kreise – oder deren Vertreter – steigen in die Kreisoberliga auf. Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, können nur Mannschaften bis Tabellenplatz 4 nachrücken.

Absteiger in die beteiligten Kreise

Es steigen so viele Mannschaften ab, bis nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern der fünf beteiligten Kreise eine Höchstzahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin für die Kreisoberligen KRAGE Bremer Umland ist der 1. März 2011

17. Staffelleitungen

Kreisoberligen Nord Wolfgang Werder
Neue Str. 56 a
27576 Bremerhaven
Tel. 0471 / 87996 p
0471 / 3005904 KSG Bremerhaven/Cuxhaven (Geschäftsstelle)
E-Mail: krage-w.werder@ksg-handball.de

Kreisoberligen Süd Klaus Bollmann
Im Lerchenfeld 14
27211 Bassum-Neuborchhausen
Tel. 04248 / 284
0177 / 222 20 69
E-Mail: klaus.bollmann1@ewetel.net

18. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (siehe §§ 21 - 23 RO/DHB) beim Vorsitzenden des Sportgerichts

Jochen Brünjes
Falladastr. 18
28279 Bremen
Tel. 0421 - 83 20 82

einzureichen.

Einheitlich für alle Klassen beträgt die Einspruchsgebühr 50,00 € zuzüglich 75,00 € Kostenvorschuss. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr und des Auslagenvorschusses ist beizufügen. Abweichend von § 25,1a RO/DHB sind Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig.
Spielleitende Stelle i.S.d. Richtlinien sind die jeweiligen Staffelleiter, siehe Ziffer 17.

19. Geldbußen und Gebühren

Aufgrund der Ermächtigung nach § 25,4 RO/DHB verhängen die Spielleitenden Stellen nach § 25 RO/DHB Geldbußen für folgende Ordnungswidrigkeiten:

1. Zurückziehen einer Mannschaft € 225,-
Nichtantreten einer Mannschaft € 200,-
Nichtantreten oder Zurückziehen einer Mannschaft in einem der beiden letzten Saisonspiele € 750,-

2. Verschuldetes, verspätetes Antreten von Mannschaften € 25,-
3. Nichtantreten von Schiedsrichtern (pro Person), Zeitnehmer oder Sekretär € 50,-
4. Einsatz eines nicht geschulten Zeitnehmers € 25,-
5. Nicht fristgerechte Vorlage fehlender Schiedsrichter- bzw. Zeitnehmerausweis € 10,-
6. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau, defekte Netze und ähnliches € 10,-
7. Fehlen von Spiel-, SR- oder Z-Ausweisen, pro Ausweis € 5,-
höchstens je Mannschaft und Spiel € 25,-
8. Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler € 5,-
höchstens je Mannschaft und Spiel € 25,-
9. Fehlen, mangelhaftes oder verspätetes Ausfüllen des Spielberichtes/Protokolls oder
falscher Spielbericht € 5,-
10. Nichteingabe oder verspätete Eingabe des Spielergebnisses € 20.-
11. Verstoß gegen das Haftmittelverbot € 150,-
im Wiederholungsfall € 300,-
12. Fehlen oder Verweigerung der Unterschrift zwecks Kenntnisnahme der
Eintragungen im Spielbericht € 15,-
13. Bearbeitungsgebühren pro Bescheid € 5,-

Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison.

Handballkreis Bremen: gez.: Lutz Müller

Handballkreis Bremerhaven: gez.: Burghard Lerch

HSG Bremervörde/Stade: gez.: Egmont Bilzhause

Handball-Kreis Diepholz e.V.: gez.: Dieter Lindenberg

Handballkreis Kreis Cuxhaven e.V.: gez.: Sven Heinecke

Kreis Osterholz: gez.: Helmut Meinke

Handball-Kreis Verden e.V.: gez.: Paul Brandt

Osterholz-Scharmbeck, 2.8.2010